

Prozess Bewerberverfahren Hebammenschule Frankfurt (CRMS) und Kooperationshäuser

- Grundsätzlich sollte, zum Vereinfachen des Bewerberverfahrens, eine Bewerbung für einen Ausbildungsplatz digital erfolgen.
- Für die Kooperationshäuser bedeutet dies, dass Hinweise u.a. zum Adressat der Bewerbung, Art der Bewerbung (s.o.) und zum Bewerberzeitraum (Zeitraum wird von der Schule bekanntgegeben) auf der Klinikhomepage eingepflegt werden müssen.
- Eine Bewerbung erfolgt immer an einem der Kooperationshäuser (da Arbeitgeber). Bewerbungen die ohne Angabe einer Klinik direkt an die Schule gehen, werden nicht von der CRMS erfasst und zurückgesendet mit dem Hinweis: " ... bitte bewerben Sie sich direkt an einer für Sie in Frage kommenden Klinik".
- Vorauswahl der Bewerber erfolgt durch den Kooperationspartner. Bewerbungen von Kandidaten welche für den Kooperationspartner nicht in Frage kommen, werden demnach auch nicht an die Schule weitergeleitet. Die Absage versendet der Kooperationspartner.
- Nach Ablauf der Bewerberfrist werden der Hebammenschule die ausgewählten digitalen Bewerbungen, welche zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen, übermittelt. Die Daten der Bewerber werden von der Hebammenschule eingepflegt. Hier werden Datum und Uhrzeit des Vorstellungsgesprächs (in Absprache mit Kooperationspartner) festgelegt. Der Bewerberadministration (BA) der CRMS werden die Daten von der Hebammenschule übermittelt und lädt dann per Serienbrief zum Vorstellungsgespräch ein.
- Bewerbungen die nach Ablauf der Frist und der Datenübermittlung an die BA eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Nach den Vorstellungsgesprächen und in Absprache mit dem Kooperationshaus teilt die CRMS der BA mit, welche Bewerber ein Vertragsangebot erhalten. Erst dann, werden sie von der BA zentral in Salesforce erfasst.
- Für eine statistische Erhebung teilen die Kooperationspartner der CRMS nach Ablauf des Bewerberzeitraumes mit, wie viele Bewerbungen insgesamt bei ihnen eingegangen sind.
- Die Vorstellungsgespräche finden in den Räumen der CRMS statt. Das Gremium hierfür bestimmt neben der CRMS der Kooperationspartner mit, es sollte mind. ein/e Angehörige/r des Hebammenteam daran teilnehmen. Laut HebG § 7 entscheidet letztendlich die Leitung der Schule über die Zulassung zur Ausbildung.
- Es besteht die Möglichkeit, dass jeder Kooperationspartner nach den Vorstellungsgesprächen eine Warteliste für in Frage kommende Nachrücker erstellt, damit bei Absagen durch den/die Bewerber/In zeitnah Ausbildungsplätze wiederbesetzt werden